

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/046/2023)

Sitzung am: 09.03.2023

Beschluss zu: V1852/22

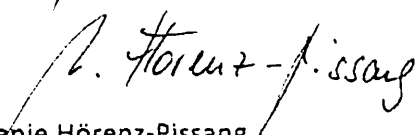
Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 11

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 11 gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden, 15.03.23


Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzender

Planungsbericht Stadtraum 11 Prohlis, Reick mit Wohnge- biet Am Koitschgraben

Stand: März 2023

Inhalt

- 1 Einleitung..... 3
- 2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen 5
- 3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief 11
- 4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen..... 14
- 5 Literaturverzeichnis..... 22

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 11 Prohlis, Reick
(mit Sternhäuser, Am Koitsch-
graben)

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt gemeinsam mit dem Planungsbericht für den Stadtraum 12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen (ohne Sternhäuser, am Koitschgraben) folgendes Dokument:

- Anlage 8 „Planungsbericht Stadträume 11 Prohlis (Prohlis, Reick) und 12 Prohlis (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen)“ zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 21. April 2021 – vier Jahre nach der letzten Planungskonferenz vom 4. April 2017. Pandemiebedingt wurde die Planungskonferenz 2020 in das Jahr 2021 verschoben. Sie fand im digitalen Format statt. An einem Thementisch konnten keine finalen Ergebnisse erreicht werden. Hierzu wurden die Diskussionen in der Stadtteiltrunde weitergeführt und schließlich die Ergebnisse dieses Thementisches finalisiert, sodass ein gültiges Protokoll der Planungskonferenz seit Juli 2021 vorliegt. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden¹.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Statistische Daten“/„Stadtraumsteckbriefe“.

¹ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php>

Ein wichtiger Aspekt für den Planungsbericht sowie den Stadtraumsteckbrief ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzepten und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“², welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

² <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php>

2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes (Stadtraum 11 und 12 zusammen) und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind. Für Maßnahmen, die erneut aufgegriffen werden sollen, erfolgt ein Verweis an die entsprechende Stelle in den neuen Bedarfsaussagen und Maßnahmen.

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Zugewanderte brauchen Begegnungsräume (Begegnungskonzept – Räume, Anlässe). Integration braucht Orte, Gelegenheiten und Strukturen zur Begegnung.			
1. Netzwerk initiieren/arbeitsfähig gestalten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrationskonferenz für den Stadtraum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Caritas mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Prohlis ist bunt“ ▪ Stadtbezirksamt 	2019	nicht umgesetzt/Maßnahme verworfen Eine Integrationskonferenz für den Stadtraum fand nicht statt. Die Zielstellung, Netzwerke zu initiieren und arbeitsfähig zu gestalten, wird im täglichen Arbeitsprozess und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote fortlaufend umgesetzt. Für Austausch und Vernetzung wurden alternativ in und durch Angebote im Stadtraum Projekte und Aktionen durchgeführt wie z. B. internationale Tage gegen Rassismus, gemeinsame Kochaktionen, Begegnungscafé. Im Stadtraum ist ein migrationspezifisches Beratungsangebot der Caritas etabliert worden, deren Mitarbeitende in die Stadtteilrunde und weitere Netzwerke eingebunden sind. Sie sind Ansprechpartner*innen für alle Akteur*innen im Stadtraum.
2. Aufklärung und Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft, Übersetzung von Angebotsstrukturen (Informationen, Öffentlichkeitsarbeit), Verdrängungsprozesse verhindern, Öffnung erreichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbildung für gelingende interkulturelle Arbeit/Integration 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte 	ab 2018	umgesetzt Die Maßnahmen wurden und werden im Rahmen der bestehenden Angebotsstruktur eigenverantwortlich nach Erfordernis umgesetzt, fortlaufend reflektiert sowie durch Fachberatung begleitet.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alltagsbegegnungen, Tür- und Angelgespräche ▪ Begegnung zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten schaffen (Feste, offene Begegnung, Sport/Spiel) 			

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen gelingende Übergänge zwischen den verschiedenen Sozialisationsinstanzen.			
<p>Jedes Angebot gemäß §§ 11 und 16 SGB VIII (für Kinder und Familien) kooperiert mit mindestens einer Kita und einem Hort im Umfeld und umgekehrt Kita und Hort mit Einrichtungen gemäß §§ 11 und 16 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergänge organisieren und begleiten (z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot) ▪ KiNET forciert Auftrag, dass Kita (mit Horten) ebenso die Kooperation zu einer Einrichtung umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote mit Kita/Hort ▪ KiNET mit Kita/Hort 	ab 2018	<p>umgesetzt</p> <p>Die Maßnahmen werden im Sinne der sozialräumlichen Vernetzung durch die Angebote mit der Zielgruppe Kinder in Kooperation mit Horten bzw. Kindertageseinrichtungen fortlaufend umgesetzt. Fachkräfte lernen sich und ihre Angebote gegenseitig kennen (z. B. beim Markt der Möglichkeiten). Konkrete Inhalte der Kooperationen werden einrichtungsspezifisch vereinbart und an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Nutzenden orientiert. Kindergarten- oder Hortgruppen werden in die offenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhäuser, -treffs, Abenteuer- und Aktivspielplätze usw.) begleitet, für Horte gestalten Kinder- und Jugendhäuser offene Tage. Eine Thematisierung über den aktuellen Stand erfolgt jeweils im Rahmen der Stadtteiltrunde.</p>
Bedarfsaussage 3: Jugendliche brauchen Bewegungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume zum Gestalten, Bewegen, Lernen, für Begegnung.			
<p>Ermittlung von Schulhöfen und Sportplätzen, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung treffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit ▪ Schulen ▪ Amt für Schulen ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 	2019	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Sport- und Freianlagen zur öffentlichen Nutzung vorgesehen werden können.</p> <p>Aufgrund der stadtweiten Bedeutung des Themas wird</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt 		<p>dieses aktuell durch den Bildungsbürgermeister sowie die Kinder- und Jugendbeauftragte weiterbearbeitet.</p> <p>Siehe Maßnahme 4.1 im vorliegenden Planungsbericht.</p>
<p>Bedarfsaussage 4: Jugendliche im Stadtraum 12 (suburban-städtischer Raum) brauchen Entschleunigung/Orte/Räume frei von Leistungsorientierung und selbst gestaltbar.</p>			
<p>1. Installierung selbstverwalteter Jugendclubs im ländlichen Raum.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ressourcennutzung/Abfrage in bestehenden Vereinen im ländlichen Bereich des Stadtraumes 12 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtteilrunde ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung 	<p>2019</p>	<p>nicht umgesetzt/Maßnahme verworfen</p> <p>Im Mai 2017 hat ein diesbezüglicher Termin stattgefunden, in dem Bedarf und Möglichkeiten eruiert wurden. Nach Einschätzung der Fachkräfte sind selbstverwaltete Jugendclubs im ländlichen Raum mangels Interesse und Bedarf junger Menschen an derartigen Angeboten nicht zu realisieren.</p> <p>Auf dem Gelände des Spielplatzes Wilhelm-Busch-Straße/Gostritzer Straße ist ein überdachter Pavillon entstanden. An Planung und Aufbau des Pavillons wirkten junge Menschen mit und nutzten diesen als Treffpunkt. Leider wurde dieser aufgrund des Interessenkonfliktes der jugendlichen und heranwachsenden Nutzer*innen mit den originären Nutzergruppen des Kinderspielplatzes (auf dem der Pavillon steht) für die Jugendlichen zunehmend unattraktiv. Eine weitere Initiative der Mobilien Jugendsozialarbeit in der Nähe des Kaufparks Dresden-Nickern einen überdachten Treffort zu installieren, lief leider ins Leere. Mit dem teilweisen Abriss des Kaufparks und der Neugestaltung könnte eine neue Initiative diesbezüglich gestartet werden. Es besteht daher weiterhin Bedarf für Trefforte (z. B. überdachte Pavillons an geeigneten Orten) im suburban-städtischen Raum.</p> <p>Siehe Maßnahme 4.2 im Planungsbericht Stadtraum 12.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>2. Jugendhauspatenschaften (Jugendclub mit Personalförderung als Pate für selbstverwaltete Clubs im ländlichen Raum)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zunächst Diskussionsprozess dazu in der Stadtteilrunde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger und Angebote ▪ Stadtteilrunde 	<p>ab 2018</p>	<p>nicht umgesetzt/Maßnahme verworfen</p> <p>Die Jugendhäuser haben zu diesem Thema die Diskussion geführt und die konzeptionelle Weiterentwicklung ihrer Angebote unter diesem Aspekt geprüft. Ergebnisse der temporären Arbeitsgruppe suburban-städtischer Raum wurden in den Diskussionsprozess einbezogen. Allerdings sind bisher keine selbstverwalteten Jugendclubs entstanden. Daher wird diese Maßnahme verworfen.</p>
<p>3. Mobile Jugendarbeit konzentriert sich verstärkt auf Stadtraum 12</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung der Jugendlichen bzw. der entstehenden selbstverwalteten Jugendclubs 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	<p>ab 2018</p>	<p>umgesetzt/Maßnahme modifiziert</p> <p>Die mobile Jugendsozialarbeit hat seit 2018 ihren Wirkungsradius entsprechend der Planung mehr auf Stadtraum 12 und den ländlichen Raum ausgerichtet und wurde in der Fachkräftebemessung entsprechend berücksichtigt. Mit den Erfahrungen aus der mobilen Arbeit der letzten drei Jahre wird durch die Fachkräfte allerdings eingeschätzt, dass es für verstärkte mobile Jugendsozialarbeit im Stadtraum 12 aus ihrer Sicht kaum Bedarf gibt. Die Fokussierung auf den sozial weniger belasteten Stadtraum 12 hat sich ihrer Einschätzung nach nicht bewährt. Entsprechend wurde im Kontext der Fachkräftebemessung ab 2021 eine hälftige Aufteilung der Vollzeitäquivalente der Mobilen Jugendsozialarbeit ab 2021 vorgenommen (zum Vergleich 2019/2020: 1,5 Vollzeitäquivalente Stadtraum 12 und 0,5 Vollzeitäquivalente Stadtraum 11).</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 5: Kinder und Jugendliche brauchen Orientierung im Umgang mit Suchtmitteln, im Umgang mit Medien, in der Gestaltung von Beziehungen, im körperbewussten, selbstbewussten Umgang.			
<p>Aufklärung, Netzwerke nutzen, Fortbildung, thematische Workshops</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der vorhandenen Fachstellen und Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ▪ Konzeptentwicklung bei den Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Träger ▪ Stadtteiltrunde 	ab 2018	<p>umgesetzt</p> <p>Die Maßnahmen werden kontinuierlich bei Trägern und Angeboten umgesetzt. Die benannten Themen fließen in die jeweilige Konzept- und Angebotsentwicklung ein. Zusätzlich werden die Expertise der Fachstellen und Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einbezogen, Netzwerke genutzt und Fachthemen in der Stadtteiltrunde besprochen.</p>

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 6: Familien insbesondere im Stadtraum 12 brauchen Entlastung in überfordernden Situationen, Beratung, Bildung, Gruppenangebote, Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Stärkung der Erziehungskompetenz.			
<p>1. Nutzung der Ergebnisse der durchgeführten Bedürfnisanalyse (Zugangsmöglichkeiten, Erleichterungen, Erschwernisse) und Ableitung geeigneter Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtteiltrunde 	2019	<p>umgesetzt</p> <p>Die Ergebnisse der Bedürfnisanalyse fließen in die fachliche Diskussion, Konzeptentwicklungen und die Gestaltung von Angeboten und Zugängen ein. Der bereits in der Einschätzung der Ergebnisse der letzten Planungskonferenz angekündigte Fragebogen für Familien zur Bedürfnisermittlung wurde im November und Dezember 2017 in ausgewählten Stadträumen bereitgestellt. Die Ergebnisse wurden in die Planungskonferenzen eingebracht als Grundlage für weiterführende Überlegungen.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>2. Elternbildung und -beratung in Leubnitz-Neuostra (z. B. zu den Themen Wohnen, Finanzen, Erziehung, Anträge, Sucht)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ konzeptionelle Anpassung, ggf. Erweiterung der Angebote vor Ort (Stadtraum 12) ▪ Kooperationspartner*innen finden ▪ Erfahrungstransfer Kinder- und Jugendhaus Mareicke/Fabi → Kindertreff Domino 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Träger 	<p>2020</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>In Stadtraum 12 läuft der Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung und der Erfahrungstransfer zur Weiterentwicklung des Kindertreffs Kinderladen Domino. Die in der Maßnahme genannten Angebote und das Jugendamt sind dazu im Austausch. Die Ergebnisse des Fragebogens für Familien zur Bedürfnisermittlung werden als Grundlage für weiterführende Überlegungen genutzt. Eine räumliche Erweiterung des Kinderladen Domino wurde im Jahr 2021 vorgenommen. Der Stadtraum 12 ist derzeit im Rahmen der Fachkräftebemessung mit 0,46 Vollzeitäquivalenten unter dem rechnerischen Bedarf ausgestattet. Der Stadtraum weist gegenwärtig einen Bedarf an Angeboten der Leistungsart Familienbildung/Familienförderung/Frühe Hilfen gemäß § 16 SGB VIII vor allem im Bereich Leubnitz-Neuostra, insbesondere im Plattenbaugebiet Karl-Laux-Straße auf. Um der angespannten personellen und pädagogischen Situation vor Ort entgegen zu wirken, ist eine moderate Erhöhung der Vollzeitäquivalent-Anteile um 0,5 Vollzeitäquivalente im Angebot Kinderladen Domino ab 2023 angemessen und die konzeptionelle Ausrichtung des Angebotes um Familienbildungsarbeit zu erweitern.</p> <p>Siehe Maßnahme 8.2 im Planungsbericht zum Stadtraum 12.</p>

3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief

Prohlis ist ein Stadtraum mit manifester sozialer Belastung und hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere in den (teilweise unsanierten oder nur teilsanierten) Plattenbaugebieten. Mit dem vermehrten Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung sowie ALG-II-Bedarfsgemeinschaften erhöht sich einerseits die kulturelle Vielfalt mit all ihren Potenzialen, jedoch verschärfen sich auch die Folgen sozialer Segregation, was Konfliktpotenzial in sich birgt. Ähnlich verhält es sich auch beim Zusammenleben verschiedener Generationen bzw. alteingesessener Bewohner*innen (teilweise noch aus dem Erstbezug Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre) und später hinzugezogener Bewohner*innen. In den Wohngebieten mit Ein- oder Zweifamilienhäusern außerhalb der Plattenbaugebiete sind diese Probleme oder besondere soziale Belastungen nicht erkennbar (z. B. im Sozialbezirk 7701, zwischen Tornaer Straße und Keplerstraße).

Im Stadtraum sind verhältnismäßig wenige junge Menschen (Null bis 26 Jahre) beheimatet, jedoch sind diese mit besonderen sozialen Belastungen konfrontiert (ALG-II-Bezug, Jugendarbeitslosigkeit, hohe Alleinerziehendenquote usw.). Seit vielen Jahren wird versucht, mit stadtplanerischen Programmen und ESF-Förderung den Auswirkungen der Segregation entgegenzuwirken. Die Erfolge, z. B. des Quartiersmanagements oder des Programms KiNET (Amt für Kindertagesbetreuung), sind dabei nicht von der Hand zu weisen. Dennoch vergrößert sich der Abstand zu den meisten anderen Stadträumen in Bezug auf soziale Belastung, wie z. B. die langjährige Entwicklung des Belastungsindex zeigt. Um den Folgen sozialer Segregation entgegenzuwirken wird derzeit ämterübergreifend an einem **Masterplan Prohlis 2030** gearbeitet. Hier stehen u. a. die Entwicklungsthemen Wohnen/Wohnumfeld, Integration und soziale Durchmischung, Bildungschancen, Partizipation, Image und Kommunikation im Fokus.

Im Stadtraum gibt es ein gut ausgebautes und miteinander kommunizierendes Netzwerk verschiedener Unterstützungsstrukturen, von denen die Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Säule ist. Die Einkaufs-, Freizeit- und Verkehrsinfrastruktur ist gut ausgebaut. So gibt es im Stadtraum z. B. ein neu eröffnetes Hallen- und Freibad, mehrere Straßenbahnlinien mit direkter Zentrumsanbindung und genügend Lebensmittelmärkte, das „Bürgerhaus Prohlis“ ist im Entstehen. Auch Grünflächen sind verhältnismäßig viele vorhanden und der Weg z. B. ins Osterzgebirge oder in die Sächsische Schweiz nicht weit. Ein Bedarf an Frei- und Spielflächen für Sechs- bis Elfjährige und 12- bis 17-Jährige wurde im Spielplatzentwicklungskonzept 2014 für den Stadtraum 11 zwar nicht mit höchster Dringlichkeit eingestuft, das heißt jedoch nicht, dass Freiräume für junge Menschen und Familien verzichtbar sind. Der Stadtraum bietet Potenziale für Freiräume. Diese sollten entdeckt, erschlossen und genutzt werden. Die vorhandene Vereinsstruktur, besonders im sportlichen Bereich, und die vorhandenen soziokulturellen Angebote können durch bessere Vernetzung mit den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen attraktiver werden.

Alles in allem bleibt vom Stadtraum jedoch der Eindruck einer „Stadt in der Stadt“ oder einer „anderen Normalität“ (vgl. Hußmann u. a. 2012: 30). Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind beizubehalten und ggf. zu qualifizieren. Dabei gilt es auch, attraktive Angebote im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich non-formaler Bildungssettings und informeller Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Das kooperative Zusammenwirken der im Stadtraum ansässigen Jugendhilfeeinrichtungen und -angebote mit dem „Bürgerhaus Prohlis“ kann hier ein Weg sein, entsprechende Angebote zu schaffen.

Prohlis/Am Koitschgraben gehört zum Schwerpunkt 12 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK Zukunft Dresden 2025+). Derzeit wird die Sanierung des Gebäudekomplexes Gamigstraße 26 vorangetrieben. Perspektivisch, geplant ist ab 2023, soll das dort entstehende „Bürgerhaus Prohlis“ im Stadtraum im Sinne eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums mit vielfältigen kulturellen, sportlichen, sozialen und künstlerischen, aber auch selbstverwalteten und Bildungs-Angeboten als ein Ort der Begegnung den Betrieb aufnehmen und das soziale Miteinander der Menschen verschiedener Generationen

und Geschlechter, verschiedenster Herkunft, mit und ohne Teilhabebeeinträchtigungen fördern und bereichern. Mit ihrer spezifischen Ausrichtung weisen Kultur- und Nachbarschaftszentren ein großes Potenzial mit Blick auf die interkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft sowie der einzelnen stadträumlichen Gemeinwesen auf. Das „Bürgerhaus Prohlis“ kann eine Chance sein, ein Treffpunkt für alle werden. Dabei ist auf die Schnittstelle der Kooperation und Vernetzung niedrigschwelliger Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Angebote der Familienförderung) mit dem „Bürgerhaus Prohlis“ ein besonderer Fokus zu richten. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien kann ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum nicht ersetzen, jedoch zielführend ergänzen.

Das INSEK 2025+ hat als eines der Ziele eine lebenswerte Stadt für alle Bürger*innen ausgegeben. Mit dem Förderprogramm Zukunft Stadtgrün ist beabsichtigt, mittelfristig die Stadträume 10 (Stadtbezirk Leuben), 11 (Prohlis, Reick) und 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) hinsichtlich der Gewässer, der Infrastruktur, der Grünflächen und des Naturschutzes sowie für Freizeit, Sport und Spiel aufzuwerten. Hierzu werden Maßnahmen ergriffen, die die Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität im Stadtgebiet und die Naturerfahrung verbessern. Durch Nutzung und Weiterentwicklung von Brachflächen und die Schaffung erreichbarer attraktiver Grünflächen, von Spiel- und Sportplätzen, Sportangeboten für Jugendliche und die Förderung von Trendsportarten, die Verbesserung des Stadtklimas und die Senkung von Emissionen durch Förderung des Radverkehrs, Barrierefreiheit und die Aufwertung innerer Landschaften sowie die Vernetzung von Freiräumen, Biotopen und Grünflächen entstehen lebenswerte Stadträume im Dresdener Südosten. Die Kinder- und Jugendbeauftragte hat in den Jahren 2019/2020 mehrere Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Altersgruppen dazu durchgeführt und die Ergebnisse vorgestellt.

Jugendliche als Zielgruppe sozialpädagogischer Arbeit sollen mit ihren spezifischen Bedürfnissen in den Fokus genommen werden. Dabei geht es einerseits um den Ausgleich sozialer Benachteiligung, andererseits insbesondere auch um die Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit.

Im Kontext der hohen Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung und steigenden Zahlen bei Kindeswohlgefährdungen sowie im Sinne der Sozialraumorientierung ist es kaum zu verstehen, dass stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum so gut wie nicht vorhanden sind. Außer einer familienähnlichen sozialpädagogischen Wohngruppe gibt es im Stadtraum 11 keine weitere Einrichtung der stationären Hilfen zur Erziehung. Im Stadtraum bedarf es gut vernetzter individueller Unterstützungsangebote für Familien. Die Zusammenarbeit der Leistungserbringer von Hilfen zur Erziehung, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der im Stadtraum vorhandenen Angebote gemäß §§ 11 bis 16 SGB VIII ist entsprechend weiterzuentwickeln.

Integration und Migration sind im Stadtraum weiterhin wichtige Themen. Das Zusammenleben verschiedener Kulturen und Generationen im Stadtraum benötigt gute Moderation und Begleitung. Initiativen und Projekte, welche für Offenheit, Toleranz und Demokratie werben, benötigen Rückhalt und Unterstützung.

Besonders in den Arbeitsfeldern Mobile Jugendsozialarbeit und Familienbildung ist zu eruieren, wann und in welchem Maße und an welchen Stellen Angebote über Stadtraumgrenzen hinweg sinnvoll sein können. Dies gilt insbesondere für die übergreifenden Erfordernisse, die die dem Stadtbezirksamt zugehörigen Stadträume 11 und 12 betreffen, aber auch für die Schnittstellen zum Stadtraum 10 (Stadtbezirksamt Leuben).

Für die Arbeit mit Familien/Alleinerziehenden (mit und ohne Migrationshintergrund) aus den stark sozial belasteten Stadtteilen sind ergänzende Angebote sinnvoll. Gegebenenfalls ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote zu forcieren oder über zukünftige ESF-Programme oder andere Fördermöglichkeiten auch eine (temporäre) Erweiterung der Infrastruktur realisierbar. Hierbei ist insbesondere die sozialräumliche Ausrichtung der Angebote – im besten Fall als integrierte Angebote mit enger Kooperation an das Leistungsfeld Kindertagesbetreuung – zu favorisieren.

Für den zukünftig aus baulichen und brandschutztechnischen Gründen nicht mehr nutzbaren Kinder- und Familientreff „Mareicke“ ist eine gute Lösung in unmittelbarer sozialräumlicher Nähe bzw. am derzeitigen Standort anzustreben. Das beinhaltet auch eine konzeptionelle Weiterentwicklung in Richtung eines niedrighwelligen sozialräumlichen Angebotes für Kinder und deren Familien. Die zwischen einer Kindertageseinrichtung in unmittelbarer Nähe und dem Kinder- und Familientreff geplante Zusammenarbeit in einem Haus im Sinne eines Kinder- und Familienzentrums kann leider aufgrund von baulichen und brandschutztechnischen Mängeln des dafür vorgesehenen Objektes nicht umgesetzt werden. Das bedeutet, dass schnellstmöglich für den Kinder- und Familientreff „Mareicke“ ein Ersatz (Mobile Raumeinheit, Ersatzneubau) geschaffen werden muss, da die Baugenehmigung für das Bestandsobjekt ausläuft, der Bedarf vor Ort jedoch weiterhin gegeben ist. Für das Jugendhaus P.E.P. auf dem Gelände der 128. Oberschule soll ebenfalls der Standort gesichert bzw. ein Neubau in unmittelbarer Nähe auf dem Grundstück der Schule errichtet werden.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem Leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressat*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Junge Menschen und Familien brauchen sozialräumlich orientierte Begegnungs-, Bildungs- und Beratungssettings, die in einem vernetzten System lebenswelt- und adressat*innenorientiert arbeiten.		
1.1 Übergänge der Adressat*innen zwischen Angeboten und an Schnittstellen gestalten und unterstützen, z. B. durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ strukturierte Zusammenarbeit zwischen Kita, Hort, Schule, Schulsozialarbeit und weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sozialräumlich weiterentwickeln ▪ organisieren von Schnupperstunden/Rundgängen durch (weiterführende) Schulen für Kita-Kinder, Schul- und Hortkinder, peer-to-peer-learning: Schulkinder zeigen Vorschulkindern ihre Schule ▪ öffnen der Räumlichkeiten der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für angrenzende Leistungsarten und Einrichtungen (z. B. Schüler*innenrat, U18-Wahl, Dienstberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Beratungssettings) ▪ bei jeglicher (Neu-)Konzeptionierung und Angebotsentwicklung werden diversitätsbewusste Perspektiven (geschlechtergerecht, migrationssensibel, ökologisch, barrierearm etc.) einbezogen und berücksichtigt, um Zugänge niedrigschwellig zu gestalten ▪ Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (mehrsprachig, verschiedene Medien, zielgruppengerecht, leichte Sprache, Aushänge in allen Angeboten usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ KiNET ▪ Kindertageseinrichtungen ▪ Horten ▪ Schulsozialarbeit ▪ Schulen ▪ Fachstellen 	ab 2023
1.2 Kinderstadtplan (Finanzierung ggf. über die Stadtbezirksförderrichtlinie) erstellen <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Allgemeinen Sozialen Diensten, Kindertageseinrichtungen, Angeboten nach §§ 11 bis 16 SGB VIII, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie den Hilfen zur Erziehung nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KiNET mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksamt ▪ Angeboten im Stadtraum 	2024

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1.3 nach Ablauf der Nutzungsgenehmigung für das Gebäude des Kinder- und Familientreffs „Mareicke“ in unmittelbarer räumlicher Nähe Möglichkeiten einer Fortführung des Treffs oder eines alternativen Angebotes sichern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ DKSB Dresden e. V. mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Amt für Hochbau und Immobilienwirtschaft 	2023/2024
2. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen Zugang zu digitalen Ressourcen und Lebenswelten sowie entsprechende Kompetenzen, um diese für ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung nutzbar zu machen.		
2.1 Erarbeitung von Konzepten zur digitalen Kinder- und Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ niedrigschwellige Beratungs- und Kontaktangebote auch im Social-Media-Bereich ▪ ggf. auch Zielgruppe Eltern zum Thema Medienkonsum der Kinder in den Fokus nehmen (Ziel: Aufklärung und Sensibilisierung, Entwicklung digitaler Kompetenzen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2024
3. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen Impulse kultureller Bildung für ihre Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung von Gemeinschaftsfähigkeit		
3.1 Jugendkulturelle Bildung wird durch Kooperationen zwischen den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie den Angeboten der Hilfen zur Erziehung und Jugendbildungsträgern (z. B. Jugendkunstschule, Palitzschhof, SPIKE Dresden, MUSAIK, Kinder- und Jugendbauernhof Nickern) im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum verstärkt wahrgenommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ formale Kooperationsvereinbarungen erarbeiten und mit Leben füllen ▪ gemeinsame Events planen und durchführen (z. B. Zuckerfest³, Hip-Hop-Graffiti-party usw.) ▪ neue (hybride) Konzepte digital und analog für Jugendkultur entwickeln ▪ legale Sprühflächen für Graffiti zur Gestaltung durch (junge) Menschen sichern sowie zusätzliche Sprühflächen etablieren ▪ Kooperation mit dem entstehenden Kultur- und Nachbarschaftszentrum Palitzschhof 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendkunstschule ▪ SPIKE Dresden e. V. und <ul style="list-style-type: none"> ▪ weiteren gemeinnützigen Kulturträgern 	ab 2023

³ Fest des Fastenbrechens nach dem Ramadan

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen frei zugängliche Trefforte, Spielräume und Freiflächen für Begegnung, Bewegung und Selbstwirksamkeitserfahrungen.		
<p>4.1 Geeignete Schulhöfe und Schulsportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an Wochenenden öffentlich genutzt werden können, werden identifiziert und nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte*r <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angeboten im Stadtraum ▪ Schulen ▪ Amt für Schulen 	<p>ab 2023</p>
<p>4.2 Vielfalt und Attraktivität öffentlicher Plätze durch Zusammenarbeit von Stadtbezirksamt, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Akteur*innen vor Ort steigern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Untersuchung öffentlicher Plätze und Erstellung einer Einschätzung in Stadtraum 11 – Schwerpunkte: Konfliktreiche Orte, nutzbare Freiräume, involvierte Nutzer*innengruppen (Wo sind konfliktreiche Orte? Warum werden sie als konfliktreich wahrgenommen? Wer sind die Zielgruppen?) ▪ Fachaustausch zu den Ergebnissen in der Stadtteilrunde und Ableitung von konkreten Projekten an geeigneten Standorten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksamt <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis öffentlicher Raum ▪ Mobile Jugendsozialarbeit ▪ Quartiersmanagement 	<p>ab 2023</p>
<p>4.3 Bewegungs- und Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Familien ausbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ konzeptionelle Weiterentwicklung in Richtung Bewegung/gesunde Ernährung usw. ▪ Aufgreifen der Sportentwicklungsplanung Dresdens ▪ ggf. zusätzliche Nutzung von GTA (Ganztagesangebote) ▪ Das bereits bestehende Programm „Fit im Park“ sollte in Abstimmung mit Amt für Gesundheit und Prävention um spezielle Angebote für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen ergänzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Stadtraum <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit ▪ Sportjugend ▪ Eigenbetrieb Sportstätten ▪ ggf. Schulen ▪ Amt für Gesundheit und Prävention 	<p>ab 2022</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
5. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche mit und ohne Teilhabeerschwernissen durch Behinderung brauchen inklusive Erfahrungen, Angebote und Projekte zur Weiterentwicklung ihrer individuellen Normalitätskonstruktion.		
5.1 Angebote inklusiv denken, z. B. Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips zum Erreichen von Menschen mit Behinderung <ul style="list-style-type: none"> ▪ jedes Angebot macht jährlich ein entsprechendes Projekt (z. B. Kochprojekt, Parcours, „Blinde-Kuh-Angebot“ zum Stadtraum entdecken, „Altersanzug“ tragen, Aktionstage zur Inklusion usw.) und tauscht sich zu Erfahrungen aus ▪ bei Bedarf die Expertise von Fachkräften/-gremien oder Selbstvertretungsorganisationen nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Landeshauptstadt Dresden, Beauftragte*r für Menschen mit Behinderungen ▪ Sozialamt 	ab 2023, einmal jährlich
6. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Kontext Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen und eine positive Willkommensstruktur.		
6.1 Fachkräfte verfügen über ausreichende Kenntnisse zu migrationspezifischen Lebenslagen, Diskriminierung und Aufenthaltsrecht sowie migrationssensiblen Kinderschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inputvorträge und Fachaustausch in Stadtteilrunden ▪ SPIKE Dresden stellt gesammelte Informationen zum Thema für andere Angebote zur Verfügung ▪ Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungen unterschiedlicher Rechtskreise wird intensiviert ▪ Mitarbeiter*innen migrationspezifischer Angebote und der Kinder- und Jugendhilfe kennen sich und ihre jeweiligen Angebote (Nutzung Markt der Möglichkeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausländerrat Dresden e. V., Angebot MOBA ▪ SPIKE Dresden e. V. ▪ Migrationssozialarbeit und migrationspezifischen Beratungsstellen ▪ Unterarbeitsgruppe „Markt der Möglichkeiten“ 	fortlaufend ab 2023
6.2 Interkulturelle und generationsübergreifende Begegnungsorte sind verfügbar und werden sozialpädagogisch begleitet. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen diesen Prozess und kooperieren. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Einsatz mehrsprachiger, aufsuchender Akteur*innen zur Moderation und Konfliktbewältigung zwischen den verschiedenen Nutzer*innengruppen auf den öffentlichen Plätzen wird geprüft (Albert-Wolf-Platz, Jacob-Winter-Platz, Gemeinschaftsgarten Prohlis). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksamt ▪ Sozialamt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angeboten im Stadtraum ▪ Ausländerrat Dresden e. V. ▪ Caritasverband für Dresden e. V. ▪ Suchtzentrum (Safe DD) ▪ weitere Kooperationspartner*innen 	ab 2023

Wirkungsziel: Adressat*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>7. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen ein beteiligungsförderndes Umfeld, Möglichkeiten und Angebote, um gesellschaftliche und politische Strukturen zu reflektieren sowie zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Sie sind aktiv bei der Planung, Um- oder Neugestaltung sowie Pflege/Unterhaltung von öffentlichen Plätzen einbezogen.</p>		
<p>7.1 Einbeziehung der Nutzer*innengruppen in den Gestaltungsprozess zur Weiternutzung des Geländes Hof Vetschauer Straße nach Auslaufen der Nutzungsgenehmigung des Gebäudes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Kooperation mit verschiedenen Akteur*innen zur Ausgestaltung inhaltlicher Angebote (z. B. Gärtnern, Musizieren, Sport), die kultur- und generationsübergreifende Begegnung ermöglichen (Hof Vetschauer Straße) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quartiersmanagement <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Familientreff „Mareicke“ ▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität ▪ weiteren Ämtern <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationspartner*innen im Stadtraum 	<p>2023 bis 2024</p>
<p>7.2 bei stadträumlichen Umgestaltungsideen koordiniert das Quartiersmanagement die Beteiligung junger Menschen und bezieht diese in laufende Prozesse mit ein</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quartiersmanagement Dresden-Prohlis und Dresden – Am Koitschgraben <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Kinder- und Jugendbüro Dresden 	<p>ab 2023</p>
<p>7.3 Kinder, Jugendliche und Familien werden bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Palitzschhofes einbezogen und beteiligt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendkunstschule ▪ Stadtteiltrunde 	<p>ab 2023</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
7.4 Kooperation des Jugendhauses GAME mit weiteren Partner*innen zur Pflege und Gestaltung der öffentlichen Sport- und Spielanlagen an der Gamigstraße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhaus GAME mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Quartiersmanagement Prohlis 	ab 2023
7.5 Schulsozialarbeit führt Projekte zur Beteiligung, kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe durch und entwickelt diese weiter <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Klassenrat im Kontext Schule einführen und stärken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen 	2023/2024
7.6 Nutzung und Einbeziehung der Möglichkeiten des Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden und dessen Fortschreibung im Jahr 2023	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder und Jugendhilfe im Stadtraum 	ab 2023/2024

Wirkungsziel: Adressat*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
8. Bedarfsaussage: Familien brauchen sozialräumlich vernetzte, leistungsfeldübergreifende Unterstützungsmöglichkeiten in überfordernden Situationen.		
<p>8.1 Angebote der Hilfen zur Erziehung, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Angebote gemäß §§ 11, 13, 13a und 16 SGB VIII arbeiten verstärkt zusammen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Markt der Möglichkeiten: Ergebnisse weiterführen und das Format unter Einbezug von Angeboten für die Zielgruppe Migrant*innen regelmäßig wiederholen (Unterrichtsgruppe Markt der Möglichkeiten) ▪ in geeigneten Fällen Einbezug der Mitarbeiter*innen der §§ 11 bis 16 Angebote in anonymisierte Fallkonferenzen des Allgemeinen Sozialen Dienstes ▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und Familienbildungsangebote bieten in Kitas thematisch bedarfsgerechte Bildungsangebote (Workshops, Vorträge) und Beratung für Eltern an ▪ Veranstaltungen für Väter werden gemeinsam konzipiert und umgesetzt ▪ Alleinerziehende als Zielgruppe in den Fokus nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger und Angebote der Hilfen zur Erziehung ▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien ▪ Jugendamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst Prohlis <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angeboten gemäß §§ 11, 13, 13a und/oder 16 SGB VIII 	<p>ab 2023</p>
<p>8.2 Die Etablierung eines teil- und/oder vollstationären Angebotes der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum 11 zur sozialräumlichen Leistungserbringung wird geprüft und ggf. umgesetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste, Sachgebiet Zentrale Steuerung ▪ Träger Hilfen zur Erziehung 	<p>2023/2024</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>8.3 Im Rahmen des infrastrukturellen Bestandes Weiterentwicklung und Etablierung mindestens eines sozialräumlich wirkenden vernetzten, niedrighschwelligigen Angebotes nach § 16 i. V. m. § 11 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ strukturierte Kooperation mit mehreren Kindertageseinrichtungen, anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und Allgemeinem Sozialen Dienst des Jugendamtes ▪ Initiierung und Etablierung ehrenamtlicher familienunterstützender Netzwerke (generationsübergreifend, z. B. Patenschaften, Kinderbetreuung usw.) ▪ spezifischer Fokus auf Alleinerziehendenfamilien ▪ ggf. Nutzung zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z. B. ESF) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der freien Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung ▪ Jugendamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst Prohlis 	<p>2023/2024</p>

1 Literaturverzeichnis

- Hußmann, Marcus u. a. (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 bis 2016. Abschlussbericht Juli 2012, Dresden.